

Patienten haben ab März mehr Rechte

Politik MdB Rüdell sieht einen Gewinn für alle Versicherten

Von unserem Redaktionsleiter Stefan Nitz

■ **Kreisgebiet.** „Das neue Gesetz bringt für Patienten mehr Rechte, Transparenz, Sicherheit und Qualität in der Gesundheitsversorgung“, lobt Erwin Rüdell. Als Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion für Patientenrechte hat der heimische Bundestagsabgeordnete am unlängst verabschiedeten Patientenrechtegesetz intensiv mitgearbeitet. Zum 1. März tritt es in Kraft.

Rüdell spricht von einem „Gewinn für alle Versicherten“ und einem „Meilenstein für unser Gesundheitswesen“. Er sei sehr froh, dass das Vorhaben, „an dem alle früheren Bundesregierungen gescheitert sind“, endlich unter Dach und Fach ist. „Aus Patienten, die ihren Ärzten früher mehr oder minder blind vertrauten und kaum Fragen stellten, sind in den vergangenen Jahren zunehmend selbstbewusste und kritische Verbraucher geworden“, meint der CDU-Politiker. Das sei gut so, denn „wir wollen den mündigen und informierten Patienten, der Ärzten und Krankenhäusern auf Augenhöhe begegnet und als gleichberechtigter Partner im Gesundheitswesen betrachtet wird“. Deshalb würden mit dem Gesetz die Rechte der Patienten gegenüber den Leistungserbringern und den Krankenkassen gestärkt und verbindlich im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.

Auf Patienten kämen weder neue Pflichten noch Kosten zu. Die Verbesserungen erfolgten aus Sicht der Patienten automatisch, indem die Leistungserbringer – also Ärzte, Kliniken und Krankenkassen – auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verpflichtet werden.

Bei alledem habe man sorgfältig darauf geachtet, dass das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient nicht gefährdet werde. „Wir schützen Ärzte sowohl vor einem Übermaß an Bürokratie wie auch davor, permanent unter der Drohung juristischer Auseinandersetzungen arbeiten zu müssen. Die Ärzte sollen sich darauf konzentrieren, alles Notwendige für ihre Patienten zu tun, und sollten nicht ständig an ihre Rechtsschutzversicherung denken müssen“, begründet Rüdell, warum die Koalition einer generellen Beweislastumkehr eine Absage erteilt hat. Konkret verwies der Abgeordnete darauf, dass Patienten künftig verständlich und umfassend über erforderliche Untersuchungen, Diagnosen und beabsichtigte Therapien informiert werden müssen. Das Gesetz regle auch deutlich erweiterte Dokumentations-



Verbesserungen für Patienten ohne neue Pflichten und Kosten: CDU-Bundestagsabgeordneter Erwin Rüdell ist von dem neuen Gesetz begeistert.

pflichten: Patientenakten seien vollständig und sorgfältig zu führen. Fehle die Dokumentation oder sei die Patientenakte unvollständig, werde dies in einem eventuellen Prozess zugunsten des behandelnden Arztes oder Krankenhauses gewertet.

Patienten hätten künftig ein gesetzliches Recht zur Einsichtnahme in ihre lückenlose Patientenakte, die auf Verlangen auch in digitaler Form vorliegen müsse. Das bisherige Informationsgefälle zwischen Behandelnden und Patienten werde ausgeglichen, und die verbesserten Aufklärungspflichten führten für Patienten zu einer Beweiserleichterung,

wenn mögliche Behandlungsfehler im Raum stünden. „Das Verfahren bei etwaigen Behandlungsfehlern wird zugunsten der Patienten vereinfacht“, so Rüdell.

Die Länder und die ärztliche Selbstverwaltung würden mit dem Gesetz aufgefordert, Schlichtungs-

verfahren zu vereinheitlichen. Zudem würden an den Landgerichten Arzthaftungskammern eingerichtet – also Richter, die sich speziell mit dem Arzthaftungsrecht befassen. Bei groben Behandlungsfehlern müsse künftig der Arzt beweisen, dass er den nachgewiesenen Fehler nicht verursacht hat. Überdies müssten die Bundesländer und die Kassenärztlichen Vereinigungen überprüfen, ob die in ihrem Bereich tätigen Ärzte über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Bislang musste eine Haftpflichtversicherung nur zu Beginn der ärztlichen Berufsausübung nachgewiesen werden.

Besteht der Verdacht auf einen Behandlungsfehler, so seien die Krankenkassen in Zukunft verpflichtet, ihre Versicherten bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen zu unterstützen. Dies könne zum Beispiel durch medizinische Gutachten erfolgen, mit denen die Beweisführung der Versicherten erleichtert wird. Ferner seien die Krankenkassen verpflichtet, über Anträge auf bestimmte Leistungen innerhalb eng gesetzter Fristen zu entscheiden. Im

Regelfall habe die Krankenkasse dafür drei Wochen Zeit (bei Einschaltung des Medizinischen Dienstes fünf Wochen). Erfolgt in dieser Frist keine Antwort, so gelte die Leistung automatisch als bewilligt, und die Versicherten könnten sich die Leistung selbst beschaffen. Die Krankenkasse sei dann zur Erstattung der Kosten verpflichtet. „Damit“, so Rüdell, „schaffen wir eine bessere und schnellere Versorgung.“

Niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser würden zudem verpflichtet, Fehler oder Beinahefehler zu dokumentieren und aus-

zuwerten. Mit der systematischen Erfassung von Fehlern im Behandlungsprozess sollen Risiken erkannt und minimiert werden.

An vielen Krankenhäusern werde ein Fehlermanagement ohne gleichzeitiges Schuldeingeständnis bereits heute praktiziert. „Wer einen Fehler meldet, soll dadurch keine Konsequenzen fürchten müssen“, betont Rüdell. Das Ziel laute, aus Fehlern zu lernen. Die Krankenhäuser würden zudem verpflichtet, ein patientenorientiertes Qualitätsmanagement einzurichten, das auch ein Beschwerdemanagement umfasst.

„Mit Blick auf die individuellen Gesundheitsleistungen (Igel), deren Kosten von den Krankenkassen nicht übernommen werden, haben wir durch das neue Gesetz eine wirkungsvolle Kontrolle gegen unnötige, überflüssige oder gar schädliche Maßnahmen geschaffen“, stellt der Abgeordnete weiter fest. Der Arzt müsse den Patienten vor Beginn der Behandlung umfassend informieren, ihn über die voraussichtlichen Kosten ins Bild setzen und einen schriftlichen Behandlungsvertrag vorlegen. So werde sichergestellt, dass Patienten ihre Entscheidung für oder gegen eine individuelle Gesundheitsleistung ohne Druck treffen können und vor möglichem Missbrauch geschützt sind.

„Die Patienten können sich deshalb darauf verlassen, dass medizinische Notwendigkeiten und nicht finanzielle Interessen ihre Behandlung bestimmen“, glaubt Rüdell. Die Ärztekammern und die Kassenärztlichen Vereinigungen würden dies genauso sehen. Sie wirkten in diesem Sinne auch auf ihre Mitglieder ein und gingen gegen schwarze Schafe vor.



„Das ist ein Meilenstein in unserem Gesundheitswesen.“

CDU-Bundestagsabgeordneter Erwin Rüdell

Ärzeschaft: Neues Gesetz bringt Betroffene nicht weiter

Gesundheit Obmann fordert dauerhafte Kurskorrektur und kritisiert, dass die Qualität der Versorgung zentimeterweise stirbt

■ **Kreisgebiet.** Bei den Ärzten im Kreis Altenkirchen stößt das Patientenrechtegesetz auf wenig Begeisterung. „Was nützt es dem Bürger bei einem Hausbrand, wenn es ein neues ‚Bürgerbrandrecht‘ gibt, aber das Löschwasser zur Bekämpfung des Brandes nicht ausreichend vorhanden ist?“, kritisiert Dr. Klaus Kohlhas, Obmann der Kreisärzteschaft. Ein Mehr an gesetzlichen Vorschriften bringe Ärzte und Patienten nicht weiter, deshalb fordere der Allgemeinmediziner aus Gebhardshain eine „notwendige und dauerhafte Kurskorrektur“.

Er stelle sich schon die Frage, warum der Gesetzgeber Patienten-

rechte entdeckt und dafür „eigens ein neues Gesetz aus dem Boden stampft“, wenn gleichzeitig wichtige Fragen, mit denen sowohl Ärzte als auch Patienten in der tagtäglichen Praxis konfrontiert werden, nicht beantwortet würden.

Das seien die Fragen nach Rationierung und Priorisierung. Kohlhas: „Wie kann die Versorgungsqualität sichergestellt werden, wenn ein Arzt nach einer 60-stündigen Woche zusätzlich einen Wochenenddienst mit 24 bis 36 Stunden leisten muss?“ Und weiter: „Die Qualität der Patientenversorgung stirbt zentimeterweise.“ Um dem zu begegnen, bedürfe es ausreichend

qualifiziertes medizinisches und pflegerisches Personal, humane und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Arbeitszeiten, einen mitarbeiterorientierten Führungsstil sowie regelmäßige Schulungen zur Patientensicherheit während der Dienstzeiten, Zeitbudget und Kapazitäten für Patientenkonferenzen, Abteilungs- und Teambesprechungen sowie ein Fehlerqualität- und Risikomanagementsystem. Für Kohlhas kann das Gesetz nur der Beginn einer Debatte sein. „Grundlegende Patientenrechte wie die Versorgung auf dem Niveau eines erfahrenen Facharztes mit ausgerüstetem Krankenhauspersonal

in der Umgangssprache Deutsch und vieles andere mehr, werden derzeit tagtäglich unterlaufen“, zitiert er den Präsidenten der Ärztekammer Berlin.

Er warnt auch vor den Konsequenzen für Ärzte. Diese seien verpflichtet nachzuweisen, dass sie über eine ausreichende Arzthaftpflichtversicherung verfügen, so dass im Falle eines Behandlungsfehlers mögliche Folgekosten gedeckt würden. „Bereits in den vergangenen Jahren haben sich die Prämien nahezu verdoppelt“, so Kohlhas. Analog zu den Erfahrungen anderer Branchen wie zum Beispiel der Luftfahrt sei zu be-

fürchten, dass im Krankenhaus wie auch bei niedergelassenen Ärzten kaum noch finanzierbare Beiträge zu den Versicherungen zu leisten sind.

Aus Patientensicht ergebe sich eine weitere Sorge, meint der Arzt aus Gebhardshain: „Aus Angst vor juristischen Konsequenzen mag die Bereitschaft des Behandlungsteams sinken, sich unter diesen neuen Bedingungen gerade bei Hochrisikopatienten besonders zu exponieren.“ Das sei zu Recht auch der Grund dafür gewesen, von einer im Vorfeld geforderten generellen Umkehr der Beweislast Abstand zu nehmen.



Dr. Klaus Kohlhas kritisiert das neue Patientenrechtegesetz.